

# MITGLIEDSCHAFTSVERTRAG

Bitte Druckbuchstaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_



## 12 Monate

- 24/7 (max. 2h): € 79,00
- Erwachsene: € 69,00
- Studis/Azubi/Schüler: € 59,00
- Kinder bis 10j: € 39,00
- One Way (1 Stil): € 49,00

## 6 Monate

- 24/7 (max. 2h): € 89,00
- Erwachsene: € 79,00
- Studis/Azubi/Schüler: € 69,00
- Kinder bis 10j: € 49,00
- One Way (1 Stil): € 59,00

## 1 Monat

- 24/7 (max. 2h): € 149,00
- Erwachsene: € 89,00
- Studis/Azubi/Schüler: € 79,00
- Kinder bis 10j: € 59,00
- One Way (1 Stil): € 69,00

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag freiwillig um 1,00 € erhöhen und diesen Betrag als Spende an Bedürftige zu leisten.

Durch die Unterzeichnung des Mitgliedschaftsvertrags entsteht eine Mitgliedschaft bei JUMA FIGHTHAUS, beginnend ab dem **01. . . . 20 . . .**. Die Mitgliedschaft verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit. Das verlängerte Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich kündbar.

## **SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Ich ermächtige JUMA FIGHTHAUS oder ihre Rechtsnachfolgerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von JUMA FIGHTHAUS auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei unzureichend gedecktem Konto wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00€ fällig.

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber/ in

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber/in

Germering, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied

\_\_\_\_\_  
Unterschrift JUMA FIGHTHAUS

Es gelten die umseitig aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ferner erkläre mich damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten, zum Zwecke der Mitgliederverwaltung elektronisch gespeichert werden.

# Allgemeine Vertragsbedingungen für Mitgliedschaften im JUMA FIGHTHAUS

Für unsere Verträge gelten die nachstehenden Regelungen:

## § 1 Zustandekommen des Vertrags

1. Der Mitgliedschaftsvertrag wird durch die Unterzeichnung beider Parteien (Mitglied und JUMA FIGHTHAUS, im Folgenden "Gym" genannt) wirksam.
2. Das Mitglied verpflichtet sich, dem Gym Änderungen persönlicher Daten (z. B. Name, Anschrift, Kontoverbindung) umgehend mitzuteilen.

## § 2 Leistungsangebot

1. Während der Öffnungszeiten kann das Mitglied die vertraglich vereinbarten Leistungen des Gyms nutzen.
2. Die Nutzung des Gyms ist nach 22:00 Uhr ausschließlich für Mitglieder mit einem 24/7-Vertrag möglich.
3. Trainingszeiten und -inhalte richten sich nach dem aktuellen Trainingsplan und können vom Gym angepasst werden.
4. Die mit der Mitgliedschaft verbundenen Teilnahmerechte sind nicht auf andere Personen übertragbar.
5. Das Kursangebot umfasst Muay Thai, MMA, BJJ, Fitness.

## § 3 Dauer, Verlängerung, Kündigung und Pausierung des Vertrags

1. Die Erstlaufzeit des Vertrags beträgt wahlweise 1, 6, oder 12 Monate und beginnt mit dem vereinbarten Startdatum, auch wenn eine frühzeitige Nutzung gestattet wird.
2. Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. In diesem Fall kann er mit einer Frist von einem Monat jederzeit schriftlich beendet werden.
3. Maßgeblich für die fristgerechte Kündigung ist der Eingang der Kündigungserklärung mit Namen und Mitgliedsnummer. Die Kündigung kann per Post oder per E-Mail an [info@juma-fighthaus.de](mailto:info@juma-fighthaus.de) erfolgen.
4. In begründeten Fällen (z. B. Verletzung, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalt) kann der Vertrag für ganze Kalendermonate pausiert werden. Ein Nachweis (z. B. ärztliches Attest, Studienbescheinigung) ist erforderlich und muss mindestens 10 Werktage vor der gewünschten Pause vorliegen. Eine rückwirkende Erstattung bereits gezahlter Beiträge ist ausgeschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich entsprechend um die Pausendauer.
5. Ein außerordentliches Kündigungsrecht nach gesetzlichen Vorschriften bleibt bestehen.
6. Bei nachgewiesener dauerhafter Erkrankung oder Schwangerschaft, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind, kann das Mitglied den Vertrag mit Ablauf des Monats der Nachweisvorlage außerordentlich kündigen.

## § 4 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus zum Monatsersten fällig.
2. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart wurde. Bei nicht ausreichender Kontodeckung trägt das Mitglied die entstehenden Rücklastschriftgebühren.
3. Gerät das Mitglied mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann das Gym die gesamten ausstehenden Beiträge für die restliche Vertragslaufzeit sofort fällig stellen. Weitergehende rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.
4. Eine Aufrechnung mit Forderungen gegen das Gym ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.
5. Bei einem ermäßigten Mitgliedsbeitrag für Schüler oder Studierende muss ein entsprechender Nachweis innerhalb von 20 Tagen nach Vertragsbeginn erbracht werden. Andernfalls gilt ab dem folgenden Monat der reguläre Beitrag. Das Mitglied hat das Gym über den Wegfall des Ermäßigungsgrundes unverzüglich zu informieren.

## § 5 Sicherheit und Haftung

1. Das Gym kann eine verbindliche Hausordnung festlegen. Das Trainerteam ist befugt, zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der Sicherheit Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist. Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Fehlverhalten kann das Gym eine außerordentliche Kündigung aussprechen.
2. Das Gym haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Diese Einschränkungen gelten nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Eine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Kleidung, Wertgegenstände und Bargeld wird ausgeschlossen, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Gyms vor.

## § 6 Sonstige Bestimmungen

1. Das Gym behält sich vor, diese Bedingungen zukünftig zu ändern, soweit dies erforderlich ist. Änderungen werden dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt.
3. Das Gym wird aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufzeichnungen dienen dem Schutz der Mitglieder und der Wahrung der Ordnung im Gym.
4. Der Zugang zum Gym ist ab 22:00 Uhr auf eine maximale Nutzungsdauer von 2 Stunden beschränkt und ausschließlich für Trainingszwecke gestattet.